

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski,
Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der PDS**

– Drucksache 14/717 –

„Castor-Provisorium“ im Kernforschungszentrum Rossendorf/Sachsen

Während der Kabinettsbeschuß der Sächsischen Staatsregierung aus dem Jahr 1996 zur Lagerung der bestrahlten Rossendorfer Brennelemente im Zwischenlager Ahaus weiterhin Bestand hat und die Sächsische Staatsregierung bereits jährlich 140 000 DM Reservierungsgebühr für die Castor-Stellplätze zahlt, hat das Bundesamt für Strahlenschutz bisher keine Beförderungsgenehmigung für den Transport der Brennelemente aus dem Kernforschungszentrum Rossendorf erteilt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS (Drucksache 14/222) teilte die Bundesregierung darüber hinaus mit, daß auf die Aufbewahrung der Brennelemente in Ahaus verzichtet werden kann, wenn in Rossendorf ausreichende und geeignete Zwischenlagerkapazitäten vorhanden sind. Dies sei zu prüfen.

Mittlerweile wurden die ersten Brennstäbe vom Abklingbecken in einen Castor umgeladen und der Castor innerhalb des Rossendorfer Geländes in eine neu errichtete „Wartehalle“ transportiert. Nach Aussage des Leiters der Forschungsabteilung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums (Neues Deutschland, 6./7. März 1999) rechnet dieser für dieses Jahr nicht mit einer Beförderungsgenehmigung für den Abtransport. Zudem läuft die in der sächsischen Landespresse kolportierte öffentliche Diskussion auf eine längere Lagerung der Brennelemente in Rossendorf hinaus.

1. Ist inzwischen geprüft worden, ob in Rossendorf ausreichende und geeignete Zwischenlagerkapazitäten für die Brennelemente vorhanden sind?

Die Prüfung der Möglichkeit einer standortnahen Zwischenlagerung der Brennelemente auf dem Gelände des „Vereins für Kernverfahrenstechnik

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 14. April 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

und Analytik“ (VKTA) Rossendorf ist noch nicht abgeschlossen. Das Bundesamt für Strahlenschutz – zuständig für die beantragte Genehmigung zur Zwischenlagerung der bestrahlten Brennelemente im Zwischenlager Ahaus – hat die Antragstellerinnen Mitte März 1999 gebeten, das für die Erteilung dieser Genehmigung notwendige Bedürfnis unter Berücksichtigung der am Standort des Forschungsreaktors wohl vorhandenen faktischen Zwischenlagermöglichkeiten erneut nachzuweisen; eine Antwort hierzu steht noch aus.

2. Zu welchem Ergebnis hat diese Prüfung geführt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Ist durch die Sächsische Staatsregierung beim Bundesamt für Strahlenschutz die Genehmigung für eine Zwischenlagerung bzw. längere Lagerung der Brennelemente in Rossendorf beantragt worden?

Durch die Sächsische Staatsregierung wurde bisher keine Genehmigung für eine Zwischenlagerung bzw. längere Lagerung der Brennelemente in Rossendorf beantragt.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Sächsische Staatsregierung ihren o. g. Kabinettschluß aus dem Jahr 1996 zur Auslagerung der Elemente in das Zwischenlager Ahaus aufgehoben bzw. aktualisiert hat?

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung hat die Sächsische Staatsregierung bisher ihren Kabinettschluß aus dem Jahr 1996 zur Auslagerung der Brennelemente in das Zwischenlager Ahaus weder aufgehoben noch aktualisiert.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Sächsische Staatsregierung Klage hinsichtlich ihrer Forderung nach finanzieller Beteiligung des Bundes an der Entsorgung der nuklearen Altlasten in Rossendorf eingereicht hat?

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung hat die Sächsische Staatsregierung bisher keine Klage hinsichtlich ihrer Forderung nach finanzieller Beteiligung des Bundes an der Entsorgung der nuklearen Altlasten in Rossendorf eingereicht.

6. Wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung der Castor-Transport bzw. die Castor-Transporte der abgebrannten Brennstäbe erfolgen?

Beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) liegt kein Antrag auf eine Beförderungsgenehmigung zum Abtransport von bestrahlten Brennstäben aus dem Kernforschungszentrum Rossendorf vor.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über Transporttermine. Im übrigen ist erneut darauf hinzuweisen, daß das Zwischenlager Ahaus nicht über eine Genehmigung zur Aufbewahrung von Forschungsreaktorbrennelementen verfügt.

7. Wie gedenkt die Bundesregierung die Sicherheit dieses Transportes respektive dieser Transporte hinsichtlich der zu befürchtenden Strahlenbelastung sicherzustellen?

Zum Abtransport der bestrahlten Brennstäbe aus dem Kernforschungszentrum Rossendorf wäre eine Beförderungsgenehmigung nach § 4 des Atomgesetzes notwendig.

Beförderungsgenehmigungen werden vom BfS nur erteilt, wenn alle Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind und daher eine Gefährdung für das Beförderungspersonal und die Bevölkerung entlang der Transportstrecken nicht zu besorgen ist.